

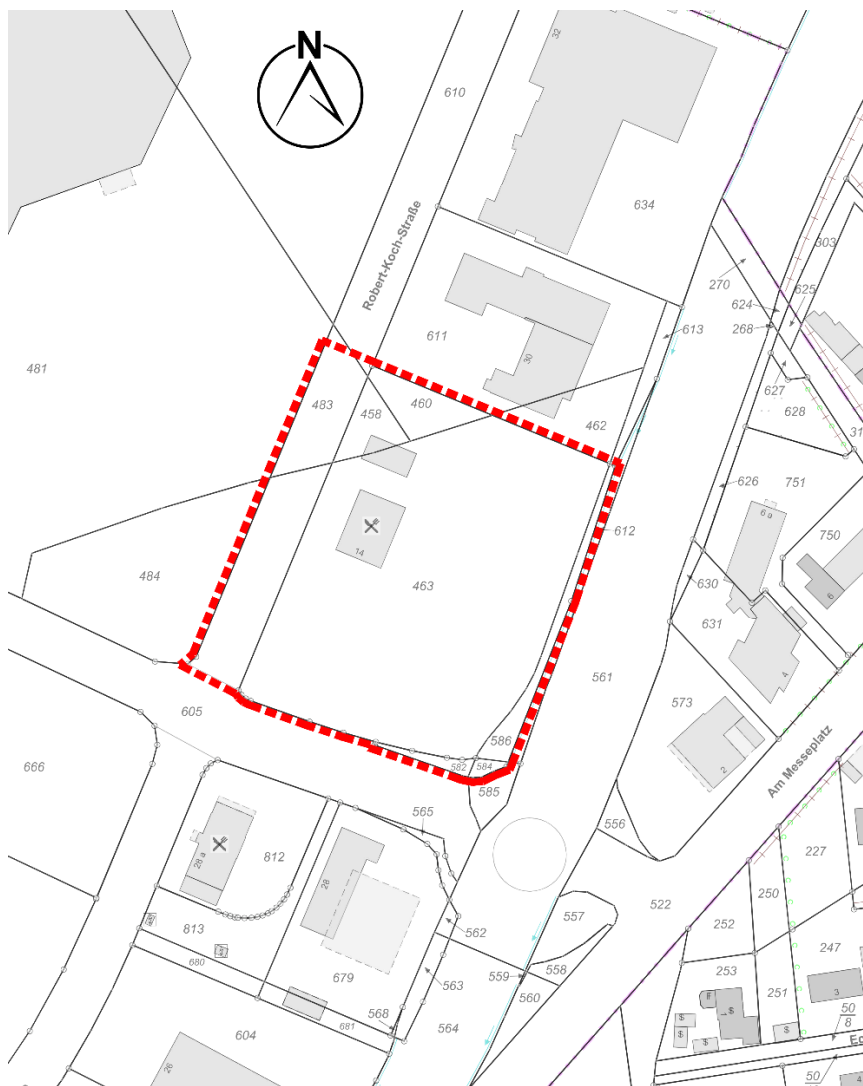


Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 30 „Gewerbegebiet Ost“ der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 09.07.2025 beschlossen, für das Gebiet zwischen Ortsumgehung (B5), Flensburger Chaussee (B200), Siemensstraße und Schauendahler Weg (siehe kartenmäßige Darstellung) die 4. Änderung des B-Plan Nr. 30 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Planungsziel ist die Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen, insbesondere zur Höhenentwicklung für das Grundstück östlich der Kreuzung Andreas-Clausen-Straße/Robert-Koch-Straße.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit hat nun die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 27.04. bis zum 08.05.2026

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8.30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

zu unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der oben genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@husum.de gesendet werden. Darüber hinaus können mit der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666 6206 oder 666 6201 oder per Mail bauleitplanung@husum.de auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 20.04.2026
gez. Martin Kindl

Diese Bekanntmachung ist am 26.04.2026 in der Wochenschau veröffentlicht worden.